

A) Nordrangliste

§ 1 Allgemeines

Der Hamburger Squashverband (HHSV) und der Squashverband Schleswig-Holstein (SVSH) betreiben eine Rangliste mit gemeinsam veranstalteten Wertungsturnieren [Nordrangliste]. Als Grundlage hierfür dient diese Ranglistenordnung. Die Rangliste ist ein Kriterium bei der Mannschaftsmeldung im Ligaspielbetrieb und für die Setzliste bei Wertungsturnieren.

Damen und Herren werden in einer gemeinsamen Rangliste geführt. Eine Trennung kann zum Zweck der Festlegung der Setzreihenfolge im Einzelfall erfolgen. Teilnehmer, die nicht für einen Verein spielberechtigt sind, der o.g. Verbänden angehört, werden inoffiziell in der Rangliste geführt.

§ 2 Zielsetzung

Die Verbände HHSV und SVSH wollen mit der Nordrangliste die Attraktivität von Ranglistenturnieren verbessern und Erfolge für die Spieler messbarer machen, die an den Wertungsturnieren regelmäßig teilnehmen möchten. Zugleich soll durch die Berücksichtigung von Ergebnissen des Ligaspielbetriebs und der Deutschen Rangliste die Möglichkeit geschaffen werden, für alle in den o.g. Verbänden spielberechtigten Akteuren ein leistungsgerechtes Bild zu spiegeln.

Nicht bezweckt wird mit der Revitalisierung des Ranglistenbetriebs in Hamburg und der Reform in Schleswig-Holstein eine Erhöhung der Bürokratie. Aus diesem Grund wurden diverse Aspekte in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Turnierveranstalters gelegt, um größtmögliche Freiräume bei der Planung und der Organisation zu schaffen. Insofern sind die Ausrichter gefordert, die notwendigen Entscheidungen nach sportlichen Gesichtspunkten transparent und im Sinne einer Dienstleistung an die Aktiven auszugestalten.

§ 3 Zuständigkeit

Für die Erstellung der Nordrangliste und die Vergabe des Status „Wertungsturnier“ für die Nordrangliste sind die Sportausschüsse der beteiligten Verbände nach § 1 zuständig. Sie überwachen die Einhaltung dieser Ordnung durch Spieler und Turnierveranstalter. Der Sportausschuss kann seine Aufgaben an eine Arbeitsgruppe delegieren. Der Sportausschuss für die Nordrangliste wird vertreten durch die Vize-Präsidenten Sport.

§ 4 Wertungsturniere

Wertungsturniere sind Ranglistenturniere, die sowohl von Vereinen des HHSV als auch des SVSH durchgeführt werden. Dabei ist die gleichmäßige Verteilung anzustreben. Es sollten mindestens fünf Turniere innerhalb einer Saison als Wertungsturniere durchgeführt werden.

§ 5 Bewerbungen

Für die Durchführung eines Wertungsturniers zur Nordrangliste können sich alle Vereine bewerben, die Mitglied im HHSV bzw. SVSH sind. Die Termine werden durch den Sportausschuss festgesetzt. Die Bewerbungen für die folgende Saison sollen bis spätestens 31. Juli beim Spielausschuss vorliegen. Daneben können weitere Wertungsturniere kurzfristig durchgeführt werden, wenn der Rahmenterminkalender entsprechende Freiräume bietet und die in dieser Ranglistenordnung definierten Grundsätze berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind auch für die „Hamburg Open“ sowie für die Landeseinzelmeisterschaften möglich. Über die Vergabe der „Hamburg Open“ entscheidet der HHSV. Die Landeseinzelmeisterschaft (LEM) wird federführend vom zuständigen Landesverband durchgeführt. Dieser entscheidet über die Ausrichtung.

Der Spielausschuss vergibt die Turniere nach der Bewerberlage verbindlich. Ein Rücktritt ist nur möglich, wenn spätestens sechs Wochen vor Turnierbeginn ein Ersatzausrichter verbindlich nachrückt. Ein Ranglistenturnier darf vom Veranstalter nur dann abgesagt werden, wenn zum Meldeschluss weniger als 12 Anmeldungen für das gesamte Turnier vorliegen und ein tatsächlicher finanzieller Schaden für den Veranstalter eintritt. Dennoch sollte im Vordergrund stehen, Ranglistenturniere in jedem Fall auszuspielen.

§ 6 Turnierkategorien und Wertungskriterien

Die Turniere werden in den folgenden Kategorien durchgeführt:

Turnierkategorie	Wertungsfaktor	Preisgeld in €
Landeseinzelmeisterschaft	1,5 (Minimum)	
Hamburg Open	1,5 (Minimum)	
Wertungsturnier I	2	> 2.499 €
Wertungsturnier II	1,8	> 1.499 €
Wertungsturnier III	1,6	> 999 €
Wertungsturnier IV	1,4	> 499 €
Wertungsturnier V	1,2	> 249 €
Wertungsturnier VI	1,0	< 250 €
Wertungsturnier als DSQV-Ranglistenturnier VII	+0,5	
Wertung als PSA Closed Satellite	+0,3	
Ligaergebnisse	siehe Anlage	
Damenergebnisse in reinen Damenfeldern	0,6	

Die Nordrangliste wird aus der Summe der vier höchsten Wertungen im Wertungszeitraum von 52 rollierenden Wochen errechnet. Eine Nullwertung wegen Nichtantretens bzw. kurzfristigen Absagens (siehe § 7) bei einem Turnier wird dabei immer mit gewertet. Die Tabelle der Punkte für Wertungsturniere für die Nordrangliste ist in Anlage 2 zu finden.

§ 7 Berücksichtigung von Punktspielergebnissen

Die Punktspielergebnisse fließen als ein „gespieltes Turnier“ in die Rangliste ein. Insofern kann ein Spieler maximal fünf Wertungen erhalten. Hierbei gibt es für jeden erzielten Sieg eine bestimmte Anzahl an Punkten (siehe Anlage). Diese Punkte werden nur dann berücksichtigt, wenn für den Spieler mindestens ein Wertungsturnier verbucht wurde.

Der Anteil der Punktspielergebnisse beträgt bei vier gewerteten Turnieren 20 %. Damit bei einer geringeren Anzahl an Teilnahmen die Punktspielergebnisse kein Übergewicht erhalten, werden diese weniger als vier Turnierwertungen wie folgt angepasst:

3 Wertungen = 80 % der Punkte aus Punktspielen
2 Wertungen = 60 % der Punkte aus Punktspielen
1 Wertung = 40 % der Punkte aus Punktspielen

Die Punktwertungen für die Bundesliga wird von der DSL, für die Regionalliga vom Squashverband Niedersachsen abgefordert bzw. den Online-Ergebnisdiensten entnommen. Für den Bereich der Verbände Hamburgs und Schleswig-Holsteins erfolgt die Punktezusteuerng über die spielleitenden Stellen. Der jeweils aktuelle Stand der Ligawertung wird nach jedem Wertungsturnier in die Nordrangliste aufgenommen. Die Vorjahreswerte werden für die Saison 2009/2010 durch Acht geteilt und gegen den jeweiligen Doppelspieltag ausgetauscht. Ab 2010 erfolgt der Ausgleich auf der Basis von Kalenderwochen.

Kann ein Spieler ein Turnier nicht zu Ende spielen oder führt er nicht alle Turnierspiele durch, so erhält er die zum Zeitpunkt des Abbruchs erzielten Punkte abzüglich folgender Abschläge (bezogen auf K.O-System):

Zeitpunkt der Beendigung	Ausspielen aller Plätze	drei Spiele garantiert
Nach der 1. Runde	80 % (75 % bei 16-er Feld)	66 %
Nach der 2. Runde	60 % (50 % bei 16-er Feld)	33 %
Nach der 3. Runde	40 % (25 % bei 16-er Feld)	25 %
Nach der 4. Runde oder später	20 %	20 %

Bei vorgeschalteten Gruppenspielen werden pauschal 33 % bei Abbruch vor der ersten Endrunde, danach pauschal 25 % der Punkte abgezogen.

Voraussetzung für den Erhalt der Punkte ist eine Abmeldung bei der Turnierleitung bis 30 Minuten nach seinem letzten Spiel. Je nach Modus werden Punktabzüge vorgenommen, diese stehen in Abhängigkeit zu der noch ausstehenden Anzahl von Spielen. Der Spieler muss bei Aufruf der Pflicht des Schiedsrichtereinsatzes am Tag des Turnierabbruches nachkommen.

§ 8 Durchführungsvoraussetzungen für Veranstalter

Folgende Aspekte sind bei der Durchführung von Wertungsturnieren durch den Veranstalter zu berücksichtigen:

- Die Regelungen dieser Ranglistenordnung sind anzuerkennen.
- Courts in ausreichender Anzahl sind kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- Die Meldegebühr sollte einem angemessenem Preis-/Leistungsverhältnis entsprechen.
- Die Meldegebühr verbleibt beim Veranstalter
- Der Veranstalter administriert die Turnieranmeldungen, stellt die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter
- Die Ergebnisse sollten per Computer erfasst und schnellstmöglich an den Sportausschuss übermittelt werden
- Aus der Turnierauswertung muss der Turnierablauf, jedes einzelne Ergebnis (bspw. 3:0, 3:1, 3.2) und die endgültige Platzierung jedes Spielers hervorgehen.
- Spieler, die das Turnier vorzeitig abbrechen, werden schriftlich an den Sportausschuss gemeldet
- Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat ist das DUNLOP-Logo abzdrukken.
- Der Turnierball, Dunlop PRO (2 yellow dots), ist kostenfrei zu stellen

Sollten Abweichungen von den aufgeführten Punkten notwendig werden, holt sich der Veranstalter die Zustimmung des Sportausschusses.

§ 9 Ausschreibung

Die Ausschreibung sollte so früh wie möglich, spätestens 6 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden. Zuvor schickt der Veranstalter per e-Mail einen Ausschreibungsentwurf an den Spielausschuss, der die Ausschreibung kurzfristig genehmigt bzw. Änderungsvorschläge macht. Erst dann ist die Veröffentlichung freigegeben. Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier für die Nordrangliste sollte die folgenden Punkte enthalten:

- Name des Turniers
- Anschrift der Squash-Anlage, in der gespielt wird
- Name des Veranstalters
- Hinweis auf die Turnierkategorie
- Spieltage und Beginnzeiten der einzelnen Spielklassen
- Meldegebühr
- Meldeadresse (e-Mail, Fax)
- Meldeschluss
- Höhe des Preisgeldes, ggf. die Preisgeldstaffelung
- Ballmarke inklusive Logo

-
- Verbindlichkeit des Turnierbeginns

§ 10 Turnierfelder

Die Wertungsturniere zur Nordrangliste werden mit den Turnierfeldern ausgeschrieben – sie können wie folgt aussehen:

- a) 16-er A-Feld / 16-er B-Feld / xx-er C-Feld
- b) 16-er A-Feld / 32-er B-Feld / xx-er C-Feld
- c) 16-er A-Feld / 48-er B-Feld / xx-er C-Feld
- d) 16-er Feld
- e) 32-er Feld

Der Veranstalter eines Turniers kann darüber hinaus weitere Turnierfelder durchführen, die jedoch nicht bei der Punktvergabe für die Nordrangliste berücksichtigt werden. Alle Turnierfelder sind offen für alle Spieler. Unterliegen die Turniere Regularien übergeordneter Verbände (z.B. PSA oder DSQV), gelten ggf. dort benannte Einschränkungen.

§ 11 Preisgelder

Die Veranstalter können Preisgelder zur Verfügung stellen. In der Ausschreibung ist lediglich das Gesamtpreisgeld bekanntzugeben, dieses ist auch maßgebend für die Feststellung der Turnierkategorie.

Schreibt der Veranstalter Preisgeldfelder für Damen und Herren aus, wird für die Aufteilung des Preisgeldes empfohlen, bei den Damen mindestens 20 und höchstens 40 Prozent auszuschütten. Der Veranstalter kann sich an der Meldesituation orientieren. Melden für ein ausgeschriebenes Preisgeldfeld weniger als sechs Spieler, kann der Veranstalter das Preisgeld für dieses Feld zurückziehen; dann sind die weiteren Preisgeldfelder entsprechend aufzustocken. Der Veranstalter ist jedoch nicht berechtigt, das Gesamtpreisgeld aufgrund der Meldesituation zu reduzieren.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

§ 12 Setzung und Auslosung

Grundsätzlich soll die Setzung der Spielstärke entsprechen. Daher ist die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige Deutsche Rangliste und Nordrangliste maßgebendes Kriterium. Ausnahmen sind nachvollziehbar zu begründen. Der Sportausschuss steht beratend zur Verfügung.

Liegt die Feldstärke bei 16 sollten 8 Spieler, bei 32 insgesamt 16 Spieler gesetzt werden, davon die jeweils zweite Hälfte in Blöcken. Zudem können weitere Setzungen blockweise vorgenommen werden, wenn dies sinnvoll im Sinne eines fairen Wettkampfs erscheint. Die Entscheidung trifft der Veranstalter. Sie ist auf Anfrage zu begründen und darf nicht dem Grundsatz einer fairen Setzung widersprechen.

Den Zeitpunkt der Auslosung bestimmt der Veranstalter. Die Setzung ist zwingend zu korrigieren, wenn vor der Auslosung Absagen auftreten. Bei späteren Absagen bis 90 Minuten vor dem Turnierstart sind Korrekturen empfohlen. Auch bei späteren Absagen kann der Veranstalter neu auslosen.

§ 13 Absagen und Nichtantreten bei Turnieren

Die Meldegebühr für ein Turnier wird mit der Anmeldung fällig, diese ist daher auch zu zahlen, wenn die Teilnahme nach dem Meldeschluss abgesagt wird. Die Meldegebühr ist vor dem Turnier direkt an den Veranstalter zu zahlen. Andere Vorgehensweisen sind in der Ausschreibung zu regeln. Erscheint ein gemeldeter Spieler nicht, ohne bis zum Turnierstart abgesagt zu haben, kann der Veranstalter einen Aufschlag von 50 % der ausgeschriebenen Startgebühr verlangen. Über offene Meldegebühren informiert der Veranstalter den Spielausschuss zeitnah. Ein Spieler, der Schulden bei einem Veranstalter aus Meldegebühren eines Nordranglisten-Wertungsturniers hat, wird bis zur vollständigen Zahlung für weitere Turniere gesperrt. Zudem können sämtliche Ranglistenpunkte dauerhaft gestrichen werden, wenn die Außenstände nicht ausgeglichen sind.

Turnierabsagen sind schnellstmöglich dem Veranstalter mitzuteilen und gelten nur, wenn sie bestätigt wurden. Turnierabsagen, die bis 16.00 Uhr am Freitag vor dem Turnierwochenende beim Veranstalter eingehen, wirken sich auf die Nordrangliste nicht aus. Spätere Absagen führen für dieses Turnier zu einer Nullwertung, die für einen Zeitraum von drei Turnieren in der Nordrangliste bestehen bleibt. Von der Nullwertung wird abgesehen, wenn die Absage medizinisch begründet ist und durch ein ärztliches Attest rechtzeitig nachgewiesen wird.

Versäumt es ein Spieler vor Turnierbeginn abzusagen, so erhält er für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von einem Jahr in der Nordrangliste bestehen bleibt. Der Grund für die Absage findet dabei keine Berücksichtigung.

§ 14 Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Lehnt ein Spieler die Aufforderung ab, kann der Veranstalter ihn vom Turnier ausschließen. In diesem Fall erhält der Spieler für dieses Turnier eine Nullwertung (§ 7). Der Spielausschuss kann zusätzlich eine Geldstrafe von 50.- € verhängen. Eventuelle Vorkommnisse meldet der Veranstalter schriftlich innerhalb von 3 Tagen nach Turnierende an den Spielausschuss.

§ 15 Veröffentlichung der Nordrangliste

Die Nordrangliste wird jeweils in der Woche nach der Durchführung eines Wertungsturniers veröffentlicht. Die Ergebnisse aus den Ligaspielen werden zu diesem Zeitpunkt eingearbeitet.

B) Hamburg Open

§ 16 Status

Die Hamburg Open sind die traditionsreiche, seit 1995 in diesem Format ausgetragene Offene Landesmeisterschaft des Hamburger Squash Verbands. Da als "offenes" Turnier ausgetragen, findet sie nicht zeitgleich zum standardisierten Termin aller Landesmeisterschaften statt. Darüber hinaus gelten die einschlägigen Bestimmungen für Wertungsturniere (§1-12 dieser Ordnung).

C) Landesmeisterschaft des HHSV und SVSH

§ 17 Status

Vorgegeben durch den Rahmenkalender des DSQV finden in den Landesverbänden Einzelmeisterschaften statt. Im Rahmen der Nordrangliste richten die Verbände SVSH und HHSV diese Einzelmeisterschaft gemeinsam aus. Neben den Spielern der in den genannten Verbänden organisierten Vereinen können Spieler mitwirken, die keinem Verein des DSQV angehören. So soll Freizeitsquashern aus dem Norddeutschen Raum die Teilnahme ermöglicht werden und die Teilnehmerzahl erhöht werden.. Insofern ist neben dem Meisterschaftsfeld ein Feld für Hobbyspieler auszuscheiden.

Im A-Feld sind nur Spieler spielberechtigt, die einem Verein angehören, der Mitglied im HHSV oder SVSH ist.

§ 18 Zuständigkeit für die Durchführung

Die Landesmeisterschaft wird in Kooperation beider Verbände durchgeführt.

§ 19 Inkrafttreten/Änderungen

Diese Nordranglistenordnung tritt am 1. Juni 2008, der 1. Nachtrag zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Präsidenten

Kai Lemitz – HHSV

Torsten Riegler - SVSH

Anlage 1: Punktvergabe für Wertungsturniere zur Nordrangliste

1.	1000	17.	480	33.	215	49.	100	65.	59	81.	27
2.	960	18.	456	34.	205	50.	96	66.	57	82.	25
3.	921	19.	433	35.	196	51.	92	67.	55	83.	23
4.	883	20.	411	36.	187	52.	88	68.	53	84.	21
5.	846	21.	390	37.	178	53.	85	69.	51	85.	19
6.	810	22.	370	38.	170	54.	82	70.	49	86.	17
7.	775	23.	351	39.	162	55.	79	71.	47	87.	15
8.	741	24.	333	40.	154	56.	77	72.	45	88.	13
9.	708	25.	316	41.	147	57.	75	73.	43	89.	11
10.	676	26.	300	42.	140	58.	73	74.	41	90.	9
11.	645	27.	285	43.	133	59.	71	75.	39	91.	7
12.	615	28.	271	44.	127	60.	69	76.	37	92.	5
13.	586	29.	258	45.	121	61.	67	77.	35	93.	3
14.	558	30.	246	46.	115	62.	65	78.	33	94.	1
15.	531	31.	235	47.	110	63.	63	79.	31		
16.	505	32.	225	48.	105	64.	61	80.	29		

Zur Punktevergabe ist anzumerken, dass die Felder fortlaufend durchnummeriert werden (Beispiel: Bei einem 16er A-Feld, 32er B-Feld und 16er C-Feld erhält der Sieger A = 1.000 Punkte, Sieger B = 480 Punkte und Sieger C = 100 Punkte). Maßgebend sind die Tatsächlichkeiten vor Ort.

Feldgröße	Bewertung Feldgröße	
bis 10	8	
11-15	12	
15-20	16	
21-28	24	
29-40	32	

Dies hat zur Folge, dass Positionen bei Qualifikationsrunden doppelt besetzt sein können.

Die Tabelle stellt auf das Ausspielen aller Positionen ab. Werden nicht alle Positionen ausgespielt, werden für die entsprechenden Platzierungsblöcke Durchschnittswerte berechnet (Beispiel: 16er A-Feld, 32er B-Feld - Ausscheiden in Supertrustrunde nach dem dritten gespielten Match = Position 29 bis 32 - Berechnung: $(258+246+235+225) / 4 = 964/4 = 241$ Punkte)

Anlage 2: Punktvergabe für Wertungsturniere zur Nordrangliste

Aufstellung an	1. Liga	2. Liga	RL (3.)	NL (4.)	NL 2 (5.)	VL / BL (6.)
Position 1	280	200	150	115	85	50
Position 2	220	160	125	95	65	35
Position 3	170	130	100	70	45	25
Position 4	125	100	75	50	25	15

Die maximale Punktzahl pro Saison ist 3.000 Punkte pro Spieler. Keine Punkte werden für kampflos gewonnene Spiele erzielt, bei denen die gegnerische Mannschaft die entsprechende Position nicht besetzt hat.